

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Juraleitung: 380-kV-Ersatzneubau Raitersaich-Altheim

Ankündigung von Vermessungsarbeiten in der Gemeinde Essenbach vom 15.03.22 bis 31.05.2022

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Raitersaich nach Altheim und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Das Projekt befindet sich aktuell im Raumordnungsverfahren. Die Landesplanerische Beurteilung wird gegen Ende des ersten Quartals 2022 erwartet. Im Anschluss wird in einem zweiten Schritt das formale Genehmigungsverfahren gestartet, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Der geplante Ersatzneubau umfasst verschiedene Freileitungs- und Erdkabelabschnitte. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Vermessungsarbeiten

Im vorgeschlagenen Raumordnungskorridor stellen unter anderem Querungen vorhandener Infrastruktur eine Herausforderung dar. Um die Trassenkorridore planen zu können müssen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Dabei werden Wege und Straßen, Geländehöhen, Verkehrszeichen, Freileitungen und Telefonleitungen, Baumbestand (Baumhöhen, Standorte, etc) u.ä. durch einen Vermesser vor Ort aufgenommen. Die SPIE SAG wird diese Vermessungsarbeiten entlang der eingereichten Raumordnungskorridore vornehmen. Dafür ist es erforderlich, dass die Beauftragten Grundstücke betreten, sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege befahren werden können. Die Vermessung erfolgt mit Hilfe von GPS-Messgeräten.

Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom **15.03.2022 bis 31.05.2022** terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen lassen. Die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken beträgt jeweils wenige Stunden.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die SPIE SAG GmbH, Landshuter Straße 65, 84030 Ergolding.

Eventuelle Schäden

Für die Arbeiten müssen Grundstücke sowie Wald- und landwirtschaftliche Wege betreten/ befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT in voller Höhe entschädigt.

Sofern über die Entschädigungshöhe keine Einigung erzielt werden kann, wird auf Wunsch des Pächters/Bewirtschafters ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt. Die Kosten hierfür werden von TenneT getragen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere/ unser Bürgerreferentin zur Verfügung.

Frau Lea Gulich

T +49 (921) 50740 - 4650

E juraleitung@tennet.eu oder lea.gulich@tennet.eu